

und die Ausgangssituationen der UN-Dekade beschreiben und Ziele, Themenfelder und Projekte zur Umsetzung der Dekade in Nordrhein-Westfalen darstellen und weiterentwickeln.

Die Koordinierung hierfür erfolgt unter Federführung meines Hauses über eine interministerielle Arbeitsgruppe. Die Partner und Akteure der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Nordrhein-Westfalen werden in einen entsprechenden Konsultationsprozess einbezogen.

In den kommenden Jahren innerhalb der Dekade werden wir den Aktionsplan und den Maßnahmenkatalog überprüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln. Dabei werden vor allem qualifizierte Projekte und die Darstellung guter und beispielhafter Maßnahmen eine erfolgreiche handlungs- und umsetzungsorientierte Ausgestaltung der Dekade bewirken.

Meine Damen und Herren, das war allgemein schon bekannt. Heute ist es noch einmal bekannt gemacht worden. Deswegen wird dieser Antrag jetzt, wie ich gehört habe, an den Schulausschuss überwiesen. Er sollte auch im Umweltausschuss beraten werden. Dann werden wir diese Aktion in Nordrhein-Westfalen erfolgreich umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Danke schön. – Jetzt hat sich Herr Abgeordneter Remmel noch einmal zu Wort gemeldet.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gib es ihm, an geraden und ungeraden Tagen!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wäre dies ein Tagesordnungspunkt, der in einer gewissen Harmonie in diesem Parlament von-statten gehen könnte, aber die Anfangsbemerkung des Ministers darf nicht unwidersprochen im Protokoll stehen bleiben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der SPD: Unwürdig ist das!)

Ich habe die herzliche Bitte an die Präsidentin, dass der Minister über die Zahl der Anträge, die die jeweiligen Fraktionen nach der Sommerpause zu den Plenarsitzungen eingebracht haben, unterrichtet wird. Dann wird der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sehr schnell erkennen, dass insbesondere die Regierungsfractionen zu dieser Zeit noch nicht arbeitsfähig waren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deswegen die Beratung und komme zur Abstimmung.

In der Tat – Herr Minister Uhlenberg hat es gesagt – empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/872** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Andere Anträge zur Überweisung sind nicht gestellt worden. Deswegen frage ich Sie, ob Sie dem zustimmen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

20 Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/705

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/892

zweite Lesung

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/917** hin.

Ich eröffne die Beratung und gebe für die CDU-Fraktion Herrn Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes handelt die Landesregierung folgerichtig. Denn die Anzahl der Asylbewerber in unserem Land ist zurückgegangen, und die Gesamtentwicklung hat zu einer deutlichen Entlastung der Kommunen geführt.

Niemand bestreitet, dass die pauschale Finanzausstattung der Kommunen der wirklichen Entwicklung des Asylbewerberzugangs angepasst werden muss. Unter der Voraussetzung, dass den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung erhalten bleibt, muss auch das Land in entsprechendem Umfang entlastet werden. Diese Voraussetzung ist aus unserer Sicht erfüllt.

Auch im kommenden Jahr sollen die Kommunen eine angemessene Ausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Vorgesehen ist ein Betrag von

84 Millionen €. Die kommunalen Spitzenverbände sind im Grundsatz mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Die Entlastung für den Landeshaushalt in Höhe von 36 Millionen € soll im kommenden Jahr wirksam werden.

Wir lehnen den vorgelegten Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ab, weil, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, eine spezifische Regelung für besonders hohe Krankheitskosten aus unserer Sicht solide und abgestimmt mit den Kommunen geprüft werden muss. Dies regen wir auch seitens der CDU-Fraktion an. Wenn ich das richtig registriert habe, ist dem Städte- und Gemeindebund eine Prüfung für das kommende Jahr zugesagt worden. Deswegen lehnen wir Ihren Entschließungsantrag ab. Das kann man heute nicht im Schnelldurchgang beschließen.

Wir bitten um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist lediglich eine Anpassung, die die gesunkenen Flüchtlingszahlen berücksichtigt. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

In diesem Zusammenhang muss allerdings erwähnt werden, dass einige Städte und Gemeinden durch im Einzelfall immense Krankheitskosten für Flüchtlinge belastet werden, die durch eine Pauschalierung nicht sachgerecht erfasst worden sind. Das muss man einfach sagen, Herr Kruse.

(Beifall von der SPD)

Die Kosten sind dermaßen hoch, dass sie von einzelnen Gemeinden, wenn sie kleiner sind und geringere Einwohnerzahlen haben, allein gar nicht mehr geschultert werden können. Entsprechende Versicherungen, die es bisher gegeben hat, sind vom Markt genommen worden. Das spricht eine deutliche Sprache.

So kostet beispielsweise eine Nierenerkrankung eines Flüchtlings in Drensteinfurt 150.000 € im Jahr. Das ist 1 % des gesamten Verwaltungshaushalts dieser Gemeinde. Die Gemeinde Notuln im Münsterland hatte für eine Herztransplantation 124.000 € aufzubringen und zudem noch für die Heimunterbringung eines geistig und kör-

perlich behinderten Mädchens in acht Jahren weitere 388.000 €. Diese Zahlen sprechen für sich.

Diese Aufzählung ließe sich mit anderen Städten und Gemeinden fortsetzen. Dort sind die Belastungen ähnlich hoch. Die Äußerungen des Städte- und Gemeindebundes sind Ihnen zugegangen. Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie sich so wenig damit auseinander setzen und das abtun.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf zu prüfen, ob eine Kostenerstattung für besonders hohe Krankheitskosten von Flüchtlingen durch die Einrichtung eines Härtefonds möglich ist. In Hessen ist eine Kostenerstattungsregelung in das Flüchtlingsaufnahmegesetz dergestalt aufgenommen worden, dass die den Kommunen entstehenden Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen, soweit sie den Betrag von rund 10.000 € pro Person und Kalenderjahr übersteigen, vom Land erstattet werden.

Die augenblickliche hessische Regierung steht der Sozialdemokratie wirklich nicht sehr nahe, und ihre Politik ist für uns nicht zwingend ein Vorbild. Wir würden aber in diesem Fall einer vergleichbaren Regelung in Nordrhein-Westfalen zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Ich bitte deshalb, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf ist in der Tat heute Abend nicht mehr viel anzumerken. Hier werden Zahlen an die Asylbewerberzahlen angepasst; die Ausgangsbasis der ursprünglich veranschlagten 120 Millionen € werden mit 84 Millionen € an die tatsächlichen Asylbewerberzahlen angepasst. Insofern handelt es sich um eine redaktionelle Angelegenheit, über die man nicht weiter reden müsste. Trotzdem will ich die Gelegenheit ergreifen, etwas zu sagen.

Herr Kruse, das, was Sie hier so abtun, nachdem Sie in der Verantwortung sind, haben Sie in Oppositionszeiten noch ganz anders bewertet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich darf aus Ihrer Rede vom 27. Januar 2005 zitieren – das ist noch nicht so lange her –, als wir das FlüAG novelliert haben:

„Allerdings meint die CDU-Landtagsfraktion schon seit vielen Jahren – das hat ja auch der Städte- und Gemeindebund in seiner Stellungnahme ... verdeutlicht –, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine rein staatliche und keine kommunale Aufgabe ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass seit dem 1. Juli 2002 – zum Beispiel in Bayern – ein Gesetz in Kraft ist, nach dem die Aufgaben- und vor allem die Ausgabenzuständigkeit für alle Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind, insgesamt auf das Land übergehen. Hiervon sind wir in Nordrhein-Westfalen nach wie vor weit entfernt.“

Sie hätten diesem Ziel mit dem Gesetzentwurf, den die Regierung jetzt vorlegt, ein kleines Stück näher kommen können, wenn Sie gesagt hätten: Die Differenz zwischen den 120 Millionen € und den 84 Millionen € geben wir den Kommunen, weil unserer Auffassung nach die Finanzausstattung völlig unzureichend war. – Herr Kruse, Sie betreiben hier verlogene Politik.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben den Kommunen etwas versprochen, was Sie nicht halten können. Das reiht sich ein in eine Kette von Versprechen-gebrochen-Aktionen ein, und ich finde, das sollte man an dieser Stelle noch einmal erwähnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch etwas Kritisches in die linke Richtung: Natürlich hätte man, als wir vor einem Jahr das FlüAG novelliert haben und als wir noch die Verantwortung hatten, diese Härtefondsregelung ebenfalls einbringen können. Wir als Grüne hätten eine solche Regelung auch unterstützt. Auch das war aber damals nicht möglich.

Ich sage also noch einmal in beide Richtungen: Wenn es darum geht, die Kommunen zu entlasten, sind wohl beide in der Opposition immer sehr schnell dabei, um bei den „Kommunalos“ Unterstützung zu bekommen. Wenn es dann aber wirklich hart auf hart kommt und man in der Regierung ist, kann man den Euro eben auch nur einmal ausgeben, und dann gibt man ihn eher für das Land aus und nicht für die Kommunen.

Wir stimmen also dem Entschließungsantrag der SPD zu. Man hätte das auch schon vor einem Jahr machen können, Herr Peschkes; diesen

Schuh müssen Sie sich wohl selbstkritisch anziehen. Wir hätten das damals mitgemacht. Ein bisschen mehr Ehrlichkeit in der Debatte hilft der politischen Kultur.

Wir stimmen dem FlüAG wie dem Entschließungsantrag zu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Als nächster Redner hat der Abgeordnete Engel, FDP-Fraktion, das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz.

Liebe Frau Düker, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die Kommunen bekommen 84 Millionen €. Warum? Weil weniger Leute kommen. Die 120 Millionen € sind zu viel; das passen wir an. Mehr ist nicht zu sagen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank, Herr Engel. Das war heute Rekord. – Aber jetzt kommt noch für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf zu Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Beratungen der Ausschüsse waren wir uns darüber einig, dass die pauschale Finanzausstattung der Gemeinden im FlüAG der tatsächlichen Entwicklung des Asylbewerberzugangs angepasst werden muss. In diesem Jahr haben die Gemeinden insgesamt einen Betrag von 120 Millionen € erhalten. Dieser Betrag basiert auf einer Prognose von 27.000 Asylbewerbern und 2.000 unerlaubt eingereisten Personen. Der Asylbewerberzugang nahm stärker ab, und auch die laufenden Asylanträge konnten schneller entschieden werden. Auch die neu geschaffene Verteilungsregel für unerlaubt eingereiste Personen ließ deren Zustrom noch stärker als erhofft abnehmen.

Das führte dazu, dass die maßgebliche Zahl inzwischen bei 21.500 Personen lag. Damit stand den Gemeinden in diesem Jahr eine durchaus angemessene Finanzausstattung für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung. Selbstverständlich sollen die Kommunen auch im kommenden Jahr eine angemessene Finanzausstattung für die übertragene Aufgabe erhalten. Dies wird mit dem im Gesetzentwurf vor-

gesehenen Betrag in Höhe von 84 Millionen € gewährleistet.

Wenn Frau Düker – in der Opposition angekommen – jetzt glaubt, darüber rasonieren zu müssen, wer für die desaströse kommunale Finanzlage verantwortlich ist, dann kann ich sie gern einmal daran erinnern, dass es ihre Zeit war, in der die Kommunen in diesen finanziellen Schlamassel geraten sind. Sich jetzt hinzustellen und die anderen dafür zu beschimpfen, ist scheinheilig, Frau Düker.

(Beifall von CDU und FDP)

Die kommunalen Spitzenverbände selbst sehen die Absenkung aufgrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen als folgerichtig an. Was uns an dieser Stelle noch in die Diskussion bringt, ist die Frage eines zusätzlichen Fonds zur Abdeckung besonders hoher Krankheitskosten. Ein solcher Fonds ist vom Städte- und Gemeindebund gefordert worden. Ich möchte noch einmal festhalten, dass diese Forderung von der alten Landesregierung bei der Änderung des FlüAG nicht gebilligt worden ist.

Wie Sie alle wissen, stehen wir bei dieser Gesetzesänderung unter besonderem Zeitdruck. Wenn die Entlastung im Landeshaushalt in Höhe von 36 Millionen € im kommenden Jahr in voller Höhe wirksam werden soll, müssen wir die Änderung schnellstmöglich beschließen. In diesem engen Zeitkorridor war es uns nicht möglich, die von den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden gemeldeten finanziellen Belastungen durch Krankheitsfälle zu prüfen, und es war erst recht nicht möglich, mit den Spitzenverbänden eine Lösung abzustimmen. Die Prüfung von besonderen Belastungen soll aber so schnell wie möglich erfolgen. Dies ist dem Städte- und Gemeindebund bereits vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs für das kommende Jahr zugesagt worden.

So einfach, wie es sich die Kollegen von der SPD im Innenausschuss machen wollen, werden wir es jedenfalls nicht machen. Danach soll mal eben mit heißer Nadel die rheinland-pfälzische oder hessische Regelung in das Gesetz gestrickt werden. Das werden wir nicht tun, meine Damen und Herren. Erlauben Sie mir dazu zwei Hinweise.

Erstens. In Rheinland-Pfalz und Hessen gibt noch immer die sogenannte Kopfpauschale, in Nordrhein-Westfalen haben wir seit einem Jahr die allseits gelobte pauschale Finanzausstattung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wer hat die denn eingeführt?)

Zweitens. Die Einzelabrechnung von Krankheitsfällen bringt durch die Hintertür einen Teil des Verwaltungsaufwands wieder zurück, dessen Reduzierung alle Fraktionen dieses Hauses bei der letzten Novelle einhellig begrüßt haben.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Eine besondere Regelung für besonders hohe Krankheitskosten bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Die dafür erforderliche Zeit werden wir uns nehmen.

Die von uns vorgesehenen Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind sorgfältig geprüft. Sie sind notwendig, und sie sind jetzt notwendig.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal um das Wort gebeten.

Horst Becker (GRÜNE): Ich hätte mich ja nicht gemeldet, Herr Präsident, wenn der Minister nicht noch einmal zu dieser Replik gereizt hätte.

Herr Minister Wolf, wenn Sie ausführen, dass meine Kollegin Düker sozusagen in der Opposition angekommen sei, dann muss ich Ihnen darauf antworten, dass Sie offensichtlich in der Wirklichkeit der Regierung angekommen sind, jedenfalls nicht in den Ankündigungen, die in den letzten Jahren von CDU und FDP jedes Mal hier vor dem Parlament veröffentlicht worden sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe ja auch als Kommunalpolitiker im Kreistag und im Rat immer mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie darauf abgehoben haben – übrigens auch Herr Brendel, der heute bei Ihnen Staatssekretär ist –, dass es eine rein staatliche Aufgabe sei, diese Finanzierung vorzunehmen. Von diesem Punkt sind Sie weit entfernt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Kosten betragen 120 Millionen €, und das, was Sie finanzieren, sind 84 Millionen €. Da besteht dann zumindest eine Regierungslücke von round about 40 Millionen €. Das ist etwas, bei dem ich Ihnen sagen muss: Ihre Vergesslichkeit an dieser Stelle ist sehr groß; die Wirklichkeit, in der Sie angekommen sind, ist eine Wirklichkeit, von der Sie eigentlich zugeben müssten, dass die Zahlen Sie längst eingeholt haben und dass auch Ihre Versprechungen Sie zunehmend einholen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Diese Äußerung hat Herrn Minister Wolf zu dem Bedürfnis getrieben, noch einmal zu replizieren. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Becker, ich will Ihnen zugute halten, dass Sie in der letzten Legislaturperiode nicht dabei waren. Die Verantwortung für die desaströse Finanzpolitik trägt aber Rot-Grün.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das muss jeder wissen, meine Damen und Herren. Der Scherbenhaufen, den Sie uns hinterlassen haben, muss jetzt weggeräumt werden. Sie haben uns Milliarden an Schulden hinterlassen, und Sie haben in diesem Jahr eine Nettoneuverschuldung notwendig gemacht, die die höchste in der Geschichte Nordrhein-Westfalens darstellt.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Dieses finanzielle Erbe treten wir an. Wir werden den Scherbenhaufen beseitigen.

(Beifall von der CDU)

Dabei müssen wir uns sicherlich nicht auch nur ansatzweise von denen etwas vorhalten lassen, die in den letzten zehn Jahren alleine 50 Milliarden € an Neuverschuldung diesem Land aufgebürdet haben. - Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, Herr Becker hat noch einmal um das Wort gebeten.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich kann Sie aber beruhigen. Das geht jetzt langsam dem Ende zu, weil die Redezeiten ausgeschöpft sind.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, ich glaube, Sie müssen sich angewöhnen, dass man Ihnen Folgendes vorhalten kann und weiter vorhalten wird: Sie haben jahrelang Versprechungen gemacht. Sie haben jahrelang gewusst, welche Probleme es in den Finanzen des Landes gibt. Der Öffentlichkeit haben Sie aber jahrelang verkauft, dass Sie das zusammenbringen würden, dass Sie die Finanzprobleme lösen und die angekündigten Veränderungen zusätzlich umsetzen würden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie müssen sich damit auseinander setzen, dass wir Sie an Ihren eigenen Ankündigungen messen werden – in den nächsten Jahren noch viel mehr. Sie werden nicht jahrelang mit dieser Attitüde durchkommen, die Sie hier an den Tag legen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/892**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/705 unverändert anzunehmen. Darf ich alle um das Handzeichen bitten, die dieser Beschlussempfehlung zustimmen wollen? – Das sieht einstimmig aus. Schauen wir einmal, ob es eine Gegenstimme gibt! – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist es in der Tat einstimmig. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu der Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/917**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das ist nicht einstimmig. Es stimmen zu die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

21 Förderung von Pelletheizungen durch die „Holzabsatzförderrichtlinie (HaFö)“ nicht beenden – eine Erfolgsgeschichte in NRW fortsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/882

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/882** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und**